

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Kultur
Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Brugg, 25. Februar 2019

Zuständig: Michael Riboni
Dokument: Vernehmlassung_VISOS

Per E-Mail an:
isos@bak.admin.ch

Teilrevision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2018 laden Sie uns ein, zur rubrizierten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens.

Generelle Beurteilung der Vorlage

Nach vertiefter Prüfung der Vorlage weisen wir diese zur Überarbeitung zurück. Wir stellen fest, dass Ihr Verordnungsentwurf sowie der dazugehörige Anhang über die schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung in der vorgeschlagenen Fassung den Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft innerhalb von schützenswerten Ortsbildern zu wenig Rechnung tragen beziehungsweise die Landwirtschaft weiter einschränken.

Die Landwirtschaft prägt durch ihre zeitgemässe, wirtschaftliche Aktivität die hiesigen Landschaften, insbesondere die ISOS-Siedlungskategorien "Dorf" und "Weiler". Ein beträchtlicher Teil der schützenswerten Ortsbilder umfasst somit landwirtschaftliche Wohn- und Ökonomiegebäude und landwirtschaftliches Kulturland. Trotz dieser Tatsache ist festzustellen, dass die Landwirtschaft in den Objektbeschrieben oftmals nur beiläufig dokumentiert wird, während etwa architekturhistorische oder archäologische Eigenarten viel Platz einnehmen. Bei solch einer Optik sind Konflikte mit einer zeitgemässen Landwirtschaft vorprogrammiert. Insbesondere die Erhaltungsziele "Erhalten der Substanz" und "Erhalten der Struktur", gemäss welchen ein Abbruchverbot für Altbauten besteht beziehungsweise diese Altbauten nur in Ausnahmefällen und unter Beachtung besonderen Vorschriften zur Eingliederung durch Neubauten ersetzt werden können, schränkt die bauliche Entwicklung der Landwirtschaft ein. Die Landwirtschaft aber will und muss sich stetig weiterentwickeln, sich dem wirtschaftlichen Umfeld anpassen und das Kulturland produktiv bewirtschaften. Nur so können Landwirtschaftsbetriebe und Bauernfamilien ihre Einkommen erwirtschaften und die ihnen gemäss Verfassung übertragenen Aufgaben erfüllen. Der Schweizer Bauernverband will nicht, dass die Landwirtschaftsbetriebe innerhalb eines schützenswerten Ortsbildes über kurz oder lang zu Heimatmuseen verkommen.

Auch das Erhaltungsziel "Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche", wonach die für das Ortsbild wesentliche Vegetation zu bewahren ist und strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten bestehen, schränkt die Landwirtschaft in ihrer Entwicklung ein. Der Schweizer Bauernverband teilt bekanntlich das Anliegen, das Kulturland besser zu schützen. Ein gewisser Spielraum für eine angemessene Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung muss aber vorhanden sein. Gerade auch in ländlichen Gebieten, deren Gedeihen stark mit der Landwirtschaft sowie den von ihr abhängigen vor- und nachgelagerten Bereichen der Ernährungswirtschaft verbunden ist, braucht es gewisse Entwicklungsmöglichkeiten für die regionale Landwirtschaft und Wohnqualität auf Bauernbetrieben.

Seite 2 | 2

Art. 3 des Verordnungsentwurfes, wonach geringfügige Änderungen an Objektschreibungen, welche rechtsverbindliche Wirkung entfalten, einseitig und ohne vorgängige Konsultation der betroffenen Grundeigentümerschaft durch das EDI vorgenommen werden können, lehnen wir strikte ab. Auch kleinere inhaltliche Änderungen der Objektschreibung können die betroffenen Grundeigentümer in der Ausübung ihrer Eigentumsrechte tangieren. Die in Art. 3 vorgesehene Änderung unterläuft das Schweizer Demokratieverständnis und räumt den zuständigen Behörden einen viel zu grossen Ermessensspielraum ein.

Schlussbemerkungen

Der Schweizer Bauernverband weist die Vorlage zur Überarbeitung zurück. Wir erwarten, dass die Landwirtschaft in den Objektbeschrieben der schützenswerten Ortsbilder angemessen und realistisch dokumentiert wird und dass in der Verordnung die Entwicklungsmöglichkeiten und Eigentumsrechte der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe nicht unnötig eingeschränkt werden.

Für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor